

Datum 31.10.2016	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: PROBS/BV/007/2016		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Vorlage an	Am 22.11.2016	Sitzungsvorlage
Bau- und Umweltausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "beidseitig des Wulfsdorfer Weges (K31) am Ortsausgang Probsteierhagen und südlich der Schule und der Straßen Kellerrehm und Dabeler Ring"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Nachdem alle Grundstücke des letzten Baugebietes „Dabeler Ring“ veräußert sind und damit keine Wohnbaugrundstücke mehr in Probsteierhagen zur Verfügung stehen, beabsichtigt die Gemeinde ein weiteres Baugebiet auszuweisen. Gemäß dem Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein ist der gemeindliche Wohnbauentwicklungsrahmen grundsätzlich begrenzt. Die Gemeinde Probsteierhagen liegt jedoch auf der Siedlungsachse Kiel-Schönberg und soll sogar als ländlicher Zentralort in einem angemessenen Umfang wachsen. Dabei hat die Landesplanungsbehörde erklärt, dass die wohnbauliche Entwicklung von Probsteierhagen im Hauptort und nicht in den Ortsteilen stattfinden soll.

Östlich des Wulfsdorfer Weges befinden sich unmittelbar angrenzend an das Neubaugebiet „Dabeler Ring“ noch Freiflächen, die sich ebenfalls für eine wohnbauliche Entwicklung eignen würden. Diese Flächen stehen zwar mittelfristig nicht zur Verfügung, sie sollen aber bereits in diese Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden, um die langfristige wohnbauliche Entwicklung in Probsteierhagen aufzuzeigen. Die Flächen am Ortsausgang von Probsteierhagen beidseitig der Kreisstraße liegen im Landschaftsschutzgebiet „Dobersdorfer See, Passader See mit dem Oberlauf der Hagener Au, Kasseeteiche und Umgebung“. Die Untere Naturschutzbehörde hat eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet jedoch schon in Aussicht gestellt. Der Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutz sollte parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes betrieben werden.

Es wird nun empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung der langfristigen Wohnbauentwicklung in Probsteierhagen zu fassen. Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ggf. im Rahmen des Planverfahrens noch exakter festgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „beidseitig des Wulfsdorfer Weges (K31) am Ortsausgang Probstteierhagen und südlich der Schule und der Straßen Kellerrehm und Dabeler Ring“ zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Planungsauftrag für die städtebaulichen Leistungen an das Planungsbüro Jänicke und Blank, Herrn Blank, und für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Planungsbüro Bioplan, Frau Dr. Schumann, zu erteilen. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu erstatten.

Anlagenverzeichnis:

1 Plan Geltungsbereich

Im Auftrage:

Griesbach
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor